

RICHTLINIEN

FÜR DEN ELEKTRONISCHEN DATENAUSTAUSCH IM BERUFSBILDUNGSWESEN

Herausgeberin

SBBK Subkommission
Datenaustausch-Richtlinien

Deutsche Version:
www.sbbk.ch/dyn/19896.php

Version française:
www.csfp.ch/dyn/20515.php

**Inkraftsetzung
Ausserkraftsetzung**

**Version 3.05 / 1. Januar 2011
Alle Versionen vor Version 3.01**

Änderungen Version 3.05 gegenüber Version 3.04 vom 01.01.2010 (gelb markiert)

TA 01010:

- neue Bemerkung zum Feld 22 „**Heimatort**“ (Anhang B, 9.32)
- neue Bemerkung zum Feld 41 „**Vertragsauflösungs-Datum**“ (Anhang B, 9.33)

TA01020

- Feld 65 „**AHV-Nummer Ausbildner**“ (nicht mehr obligatorisch)
- neues Feld 76 „**BUR Nummer**“ (mit Bemerkung Anhang B, 9.34)

TA 03010

- neue Bemerkung zum Feld 4 „**Lehrortsadresse**“ (Anhang B, 9.31)
- neue Bemerkung zum Feld 25 „**Bewerbungsadresse**“ (Anhang B, 9.31)

Kapitel 5.1.1.1 **Kompatibel mit PC/PS-Datenträger**: Wechsel von ASCII auf ANSI

Verschiedene Transaktionen

Anhang B

- 9.7 „**Land**“: Umstellung auf Codierung des Bundesamtes für Statistik
- 9.9 „**Darstellung Telefon-/Faxnummern**“: Ergänzungen
- 9.10 „**Sprachcodes**“: neuer Link
- 9.20 „**Bewertungsart**“: Ergänzungen
- 9.27.1 „**1. und 2. Stelle: Sprachdiplome**“: Ergänzungen
- 9.31 „**Lehrortsadresse / Bewerbungsadresse**“: neuer Eintrag
- 9.32 „**Heimatort**“: neuer Eintrag
- 9.33 „**Lehrvertragsauflösungs-Datum**“: neuer Eintrag
- 9.34 „**BUR Nummer**“: neuer Eintrag zum Betriebs- und Unternehmens-Register

Hinweise zur Weiterentwicklung der Richtlinien für den Datenaustausch

Bis auf Weiteres werden die Richtlinien im Format mit festen Transaktionsarten (Version 3.05) sowie im XML-Format (Version 4.01) geführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Erfolgsermittlung Lehrabschlussprüfung und Konsequenzen für den Datenaustausch....	6
2	Lokationen (Beteiligte Stellen)	8
3	Datenstrukturen	9
3.1	Stammdaten Lehrvertrag (Schüler/Lernender).....	10
3.2	Stammdaten gesetzl. Vertreter (Eltern/Vormund) von Schüler/Lernender.....	12
3.3	Stammdaten Ausbildungsbewilligung (Lehrbetrieb)	13
3.4	Stammdaten Personen (z.B. Experten)	15
3.5	Prüfungselemente	16
3.6	Berufsberatung / LENA	17
3.7	Mutationen	19
3.8	Bilateraler Datenaustausch	19
4	Transaktionen	20
5	Übertragung	21
5.1	Übertragungsmittel	21
5.1.1	Datenträger	21
5.1.2	Elektronische Datenkommunikation	21
5.2	Übertragungsmodus.....	22
5.2.1	Übersicht	22
5.2.2	Aufbau der anwendungstechnischen Steuer- und Datensätze	22
5.3	Alternative Dateiformate.....	22
6	Verantwortungs- und Verarbeitungsprinzipien	23
7	Weiteres Vorgehen und Organisatorisches	24
7.1	Zusammensetzung Subkommission Datenaustausch	24
8	Anhang A: Transaktionen	26
9	Anhang B: Codierungen (Tabellen)	29
9.1	Schulbildungsnummerierung.....	29
9.2	Lokationsarten.....	29
9.3	Anrede.....	30
9.4	Personenart.....	30
9.5	Korrespondenzsprachen	30
9.6	Kanton.....	30
9.7	Land	30
9.8	Land (als Key-Teil)	30
9.9	Darstellung Telefon-/Faxnummern	30

9.10	Sprachcodes	31
9.11	Typ Lehrvertrag	31
9.12	Gemeindenummerierung	31
9.13	Verzeichnis der Berufsfachschulen	31
9.14	Verzeichnis Prüfungskommissionen	31
9.15	Prüfungsperiode	31
9.16	Steuerfeld Noten	32
9.17	Berufsnummer	32
9.18	Berufsvariante	32
9.19	Prüfungsart	32
9.20	Bewertungsart	32
9.21	Art Prüfungsergebnis	33
9.22	Transaktionscode	33
9.23	Prüfungswiederholung	33
9.24	Prüfungsschwerpunkt	33
9.25	Hinweis Prüfungserleichterung	33
9.26	Prüfung bestanden	33
9.27	Hinweiscodes	33
9.27.1	1. und 2. Stelle: Sprachdiplome	34
9.27.2	3. bis 10. Stelle: offen	35
9.28	Berufsmaturitätsrichtung	35
9.29	Prüfungselemente	35
9.30	Präzisierungen Prüfungselemente	35
9.31	Lehrortsadresse / Bewerbungsadresse	35
9.32	Heimatort	35
9.33	Lehrvertragsauflösungs-Datum	35
9.34	BUR-Nummer (Betriebs- und Unternehmensregister-Nummer)	36

1 Einleitung

In den Berufsbildungsämtern, den Berufsfachschulen und den Organisationen der Arbeitswelt stehen heute Informatiklösungen im Einsatz. Verschiedene Daten wie z.B. Adressen der Lernenden oder Angaben über den Lehrbetrieb werden nicht nur im Berufsbildungsamt, sondern auch bei anderen Stellen benötigt und erhoben. Vielfach werden Daten auch an mehreren Stellen erhoben oder es werden, damit die Daten übereinstimmen, Listen zwischen verschiedenen Stellen ausgetauscht, kontrolliert, ergänzt und überarbeitet. Diese Erhebungs-, Abschreib- und Kontrollarbeit kann mit dem Computer nicht nur schneller, sondern auch effizienter und zuverlässiger durchgeführt werden.

Dies bedingt jedoch, dass die zu übermittelnden Daten strukturiert und für die Verarbeitung auf den verschiedenen Systemen kompatibel gestaltet werden.

Angestrebt werden deshalb folgende Ziele:

- Der Datenaustausch zwischen den im Berufsbildungsbereich tätigen Institutionen soll geregelt werden.
- Es soll eine Einigung darüber erreicht werden, in welchen Bereichen ein Datenaustausch sinnvoll und vertretbar ist.
- Es soll eine gesamtschweizerisch verwendbare Lösung verwirklicht werden.

NICHT angestrebt wird:

- eine einheitliche Informatik-Lösung bei den beteiligten Partnern
- hardware- und softwaremässige Eingriffe in bestehende Systeme
- die Einführung einer bestimmten Software
- ein unkontrollierter Zugriff auf Daten von andern Institutionen

Um diese Ziele zu erreichen wurden die **Richtlinien für den Datenaustausch im Berufsbildungswesen** geschaffen. Diese enthalten die Normen, welche einen Datenaustausch zwischen den verschiedenen Institutionen ermöglichen. In der Praxis heisst dies, dass überall dort, wo nicht ohnehin mit dafür konzipierter Software gearbeitet wird, **Brückenprogramme** die Daten so aufbereiten, dass diese einerseits den Richtlinien für den Datenaustausch und andererseits den Bedürfnissen der eigenen Software entsprechen. Bei allen Partnern aber sorgen **Aufbereitungs- und Abgleichprogramme** dafür, dass die übermittelten Daten vom Sender inhaltlich korrekt versandt und vom Empfänger richtig verarbeitet werden. Die in den Richtlinien enthaltenen Normen bilden die Grundlage für diese Programme.

Konkret bedeutet das geschilderte Konzept:

- weder Sender noch Empfänger müssen ihre Software ändern.
- lediglich die Brücken-, Aufbereitungs- und Abgleichprogramme müssen allenfalls neu geschaffen werden.

Die Berücksichtigung einer bestimmten Institution innerhalb dieser Richtlinien bedeutet keineswegs, dass deshalb mit dieser auch ein Datenaustausch stattfinden muss oder soll. Es wurde lediglich versucht, alle möglicherweise an einem Datenaustausch interessierten Stellen aufzulisten.

Es muss auch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass immer der Besitzer von Daten entscheidet, welche Daten er einem bestimmten Empfänger im Rahmen der Datenschutzgesetzgebung von Bund und Kanton liefert.

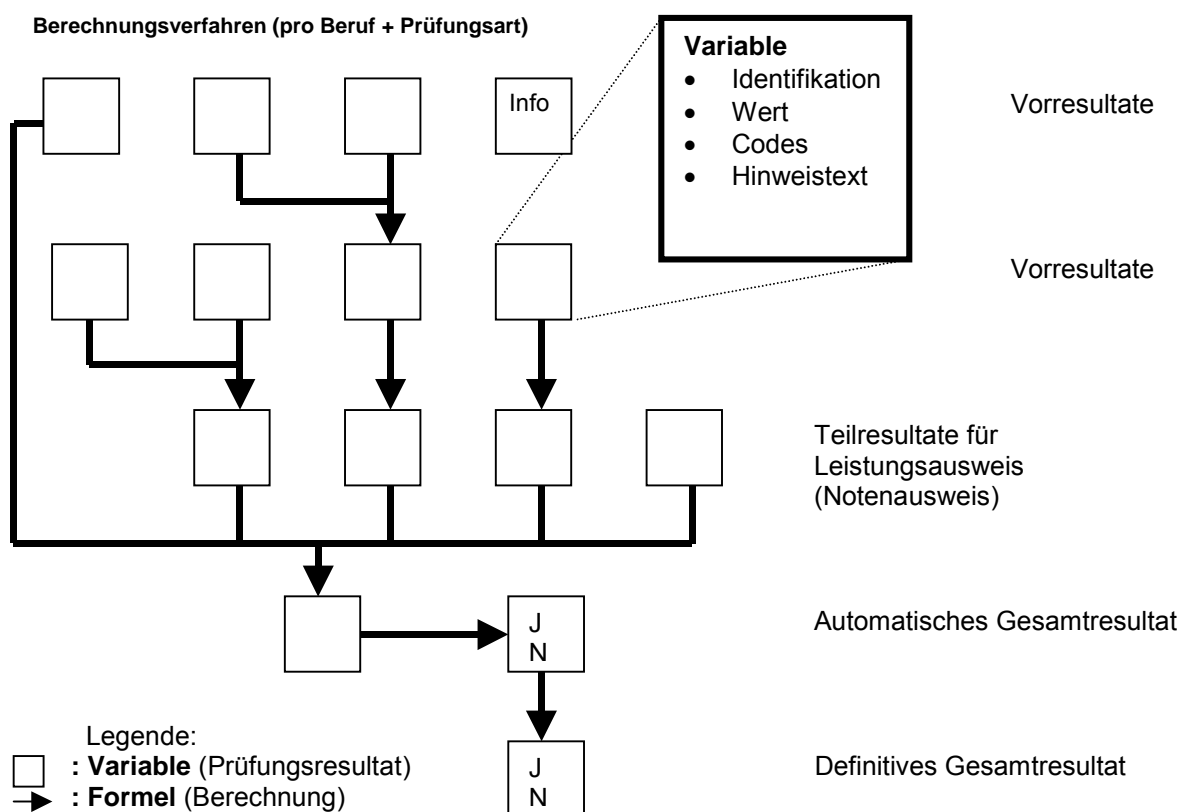
1.1 Erfolgsermittlung Lehrabschlussprüfung und Konsequenzen für den Datenaustausch

Mit dem Einzug neuer Bildungsverordnungen (Kaufmann, Informatiker usw.) aber auch mit der Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes ist ein verfeinertes System zur Ermittlung des Prüfungserfolges nötig.

Folgende Punkte finden dabei Berücksichtigung:

- Berücksichtigung aller in der Bildungsverordnung eines Berufes festgelegten Resultate zur Bestimmung des Prüfungserfolges. Dies bedingt die vollständige Erfassung und Speicherung dieser Resultate in der jeweiligen kantonalen Datenbank. Insbesondere müssen damit in bestimmten Berufen Vornoten berücksichtigt werden.
- Andere Resultate, welche zur Feststellung des Gesamtergebnisses oder zum Ausdruck auf dem Leistungsausweis (Notenausweis) nicht benötigt werden, müssen nicht erfasst bzw. nicht übermittelt werden.
- Resultate können sich auch auf Fächer, Module, Diplome bzw. Ausweise etc. beziehen
- Resultate können Noten, Punkte oder aber auch ganz einfach ein booleschen Wert (Ja oder Nein) sein.

Um diese Forderungen zu erfüllen werden in den Qualifikationsprogrammen Berechnungsverfahren aus Variablen und Formeln in der Art des untenstehenden Schemas geführt. Bei den Formeln handelt sich dabei im Prinzip um eine Metaprogrammierung.



- Die Variablen sind dabei Auffanggefässe für die Ergebnisse (also z.B. eine bestimmte Note), welche erfasst (übermittelt) oder gerechnet sein müssen.

- Die Formeln legen die Berechnung der resultierenden Prüfungsergebnisse fest, wobei die Ergebnisse ebenfalls Noten, Punkte oder boolesche Werte (Ja/Nein) sein können. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass z.B. auch der Ausdruck auf dem Leistungsausweis (Notenausweis) mit einem solchen booleschen Wert gesteuert, also abhängig von Vorergebnissen gemacht werden kann.
- Die Formeln können im Prinzip die üblichen mathematischen Operationen beinhalten (Summen, Durchschnitte, IF-THEN-ELSE etc.).
- Die Berechnungsschemata beziehen sich normalerweise auf einen bestimmten Beruf bzw. eine bestimmte Berufsvariante und auf eine bestimmte Prüfungsart. Variablen können in mehreren Berechnungsschemata vorkommen. Es ist sogar denkbar, dass berufsunabhängige Variablen eingeführt werden und damit z.B. Sprachdiplome in die Erfolgsermittlung einbezogen werden können.

Datenaustausch:

- Der Datenaustausch der Prüfungsergebnisse wird über die Transaktionsart 02300 definiert.
- Im Internet wird separat festgelegt, welche Prüfungsergebnisse für eine bestimmte Prüfung notwendig sind und von den Prüfungsorganen geliefert werden müssen (<http://sbbk.ch/dyn/19896.php>, B.9.29 der DAT-Richtlinien). Es ist sinnvoll, dass den verschiedenen Prüfungsorganen (Prüfungskommissionen, Berufsfachschulen, anderen Kantonen) die Transaktionsrecords vorerst einmal mit 'leeren' Noten geliefert werden. Damit ist eine grobe Prüfungsplanung gegeben und möglich.

2 Lokationen (Beteiligte Stellen)

Kennzeichnung einer spezifischen Lokation:

Dazu wird ein 12-stelliger Code in Form einer Zeichenkette (d.h. Datentyp *character* = Zahlen/Buchstaben/Sonderzeichen) festgelegt, welcher eine spezifische Lokation eindeutig identifiziert:

xx----- Lokationsart (2-stelliger Code gemäss Beilage B, 9.2)
 x----- Landcode (X für CH/FL)
 xx----- Kantonsbezeichnung (XX falls nicht zutreffend)
 xxxxx--- Laufnummer zur genauen Identifikation
 xx Reserve

xxxxxxxxxxxx

Ziel des Lokationscodes ist es, jede Stelle im Berufsbildungswesen mit einer entsprechenden und trotzdem weitgehend offenen Codierung eindeutig zu identifizieren.

Lokationscodes von Stellen, welche kantonsübergreifend angesprochen werden müssen (z.B. die Berufsfachschulen), werden von der Kommission für den Datenaustausch im Berufsbildungswesen festgelegt. Andere Lokationscodes (z.B. die Lehrfirmen) können innerhalb eines Kantons festgelegt werden.

3 Datenstrukturen

Das/die mit 'Key' bezeichnete(n) Feld(er) identifiziert/identifizieren einen bestimmten Datensatz (z.B. mit der Lernendenadresse) **eindeutig**.

Alle nachfolgend aufgeführten Felder sind, soweit nichts anderes angegeben, vom Typ *character* bzw. 'Zeichen'. Numerische Felder sind nach der Feldlänge mit dem Buchstaben 'N' (für numerisch) bezeichnet. Eine Dezimalstelle bei der Feldlängenangabe sagt aus, wie viele Stellen das Feld insgesamt aufweist und wie viele **davon** Dezimalstellen sind. Die Feldlängenangabe '15,5 N' bedeutet also ein Zahlenfeld, wo z.B. die Note 5,4 als eine Zahl mit dem Wert 00000000540000 gespeichert werden muss. **Das Dezimalkomma selbst wird nicht übermittelt**, wohl aber führende Nullen.

Hinweis: Die sogenannte 'gepackte' Zahlenspeicherungsform wird in diesen Richtlinien **nicht** verwendet.

Werden aus Datenschutzgründen bestimmte Felder in einer bestimmten Transaktion nicht übermittelt, so müssen Zeichenfelder vollständig mit Leerstellen und Zahlenfelder vollständig mit Nullen gefüllt sein.

3.1 Stammdaten Lehrvertrag (Schüler/Lernender)

Transaktionsart
01010

Nr. ¹	Feldbezeichnung	Feldlänge	Feldtyp	Bemerkung
1	Land (Keyteil-1)	1		siehe Anhang B, 9.8
2	Kanton (Keyteil-2)	2		siehe Anhang B, 9.6
3	Lehrvertragsnummer (Keyteil-3)	7	N	kant. Nummerierung
4	Typ Lehrvertrag	3		siehe Anhang B, 9.11
5	Identifikations-Nummer Lernender	12		
6	Adress-Nummer Lernender	7	N	
7	Anrede	2	N	siehe Anhang B, 9.3
8	Titel	40		
9	Name	40		
10	Ledigennamen	40		
11	Vorname	40		
12	Nähere Bezeichnung	40		
13	Nähere Bezeichnung 2	40		
14	Strasse/Nummer	40		
15	Postfach	40		
16	Land	3		siehe Anhang B, 9.7
17	Postleitzahl	7		
18	Wohnort	30		
19	Wohnortsgemeinde (Lokationscode)	12		siehe Anhang B, 9.12
20	Wohnortsgemeinde (Bezeichnung)	30		
21	Geburtsdatum	8	N	ttmmjjjj
22	Heimatort (Bezeichnung)	40		siehe Anhang B, 9.32
23	Nationalität	3		siehe Anhang B, 9.7
24	Korrespondenzsprache	1		siehe Anhang B, 9.5
25	Sex	1	N	0=männlich / 1=weiblich
26	Telefon 1 (Privat)	16		siehe Anhang B, 9.9
27	Telefon 2 (Mobil)	16		siehe Anhang B, 9.9
28	E-Mailadresse 1 (Privat)	50		
29	E-Mailadresse 2 (Geschäft)	50		
30	Berufsnummer	5	N	siehe Anhang B, 9.17
31	Berufsvariante	3	N	siehe Anhang B, 9.18
32	Berufsfachschule 1 (Lokationscode)	12		siehe Anhang B, 9.13
33	Berufsfachschule 2 (Lokationscode)	12		siehe Anhang B, 9.13
34	Berufsfachschule 3 (Lokationscode z.B. Weiterbildung)	12		siehe Anhang B, 9.13
35	Lehrbetrieb (Lokationscode)	12		kant. Nummerierung
36	Organisation der Arbeitswelt (überbetriebliche Kurse ÜK) (Lokationscode)	12		kant. Nummerierung
37	Datum Lehrbeginn	8	N	ttmmjjjj
38	Datum Lehrende	8	N	ttmmjjjj
39	Aktuelles Lehrjahr	1	N	0 = vor Ausbildungsantritt n = Jahr 9 = Ausbildung abgeschl.
40	Lehrdauer	2,1	N	
41	Vertragsauflösungs-Datum	8	N	ttmmjjjj; siehe Anhang B, 9.33
43	- Kanton Schulbildung	2		siehe Anhang B, 9.6
44	- Nummer BFS für Schulbildung	5	N	siehe Anhang B, 9.1

¹ Fettgedruckte Feldnummern kennzeichnen **obligatorische Felder**

Nr. ¹	Feldbezeichnung	Feldlänge	Feldtyp	Bemerkung
45	- Anzahl Jahre in dieser Schulbildung	2	N	jj
46	Erstberuf bei Zweitausbildung	5	N	siehe Anhang B, 9.17
47	Erlernte Fremdsprache 1	3		siehe Anhang B, 9.10
48	Erlernte Fremdsprache 2	3		siehe Anhang B, 9.10
49	Erlernte Fremdsprache 3	3		siehe Anhang B, 9.10
50	Erlernte Fremdsprache 4	3		siehe Anhang B, 9.10
51	Sprachaufenthalt 1	3		siehe Anhang B, 9.10
52	Sprachaufenthalt 2	3		siehe Anhang B, 9.10
53	Sprachaufenthalt 3	3		siehe Anhang B, 9.10
54	Sprachaufenthalt 4	3		siehe Anhang B, 9.10
55	Vorbildung Tastaturschreiben	1	N	0=nein / 1=ja
56	Muttersprache	3		siehe Anhang B, 9.10
57	Prüfungskommission (Lokationscode)	12		siehe Anhang B, 9.14
58	Berufsmaturitätstyp	1		siehe Anhang B, 9.28
59	Bemerkungen	50		
60	Übermittelte Daten gültig ab	8	N	ttmmjjjj (leer = ab sofort)
61	Prüfungsperiode	1		siehe Anhang B, 9.15
62	Prüfungsjahr	4		
63	Prüfungsart	1		siehe Anhang B, 9.19
64	Prüfungswiederholung	1		siehe Anhang B, 9.23
65	Kettenlehrbetrieb Teil 1 (Lokationscode)	12		Lehrbetrieb für 1. Teil Kettenlehrvertrag
66	Datum Beginn Kettenlehrvertragsteil 1	8	N	ttmmjjjj
67	Datum Ende Kettenlehrvertragsteil 1	8	N	ttmmjjjj
68	Kettenlehrbetrieb Teil 2 (Lokationscode)	12		Lehrbetrieb für 2. Teil Kettenlehrvertrag
69	Datum Beginn Kettenlehrvertragsteil 2	8	N	ttmmjjjj
70	Datum Ende Kettenlehrvertragsteil 2	8	N	ttmmjjjj
71	Kettenlehrbetrieb Teil 3 (Lokationscode)	12		Lehrbetrieb für 3. Teil Kettenlehrvertrag
72	Datum Beginn Kettenlehrvertragsteil 3	8	N	ttmmjjjj
73	Datum Ende Kettenlehrvertragsteil 3	8	N	ttmmjjjj
74	Sozialversicherungsnummer Lernender	13.0	N	neue AHV-Nummer (AHVN13)
75	Ursprünglicher Lehrbeginn	8	N	ttmmjjjj (bei Fortsetzungslehren oder Berufswechsel)
76	Berufsfachschule 4 (Lokationscode)	12		(bestimmt für BM Schulort) siehe Anhang B, 9.13

3.2 Stammdaten gesetzl. Vertreter (Eltern/Vormund) von Schüler/Lernender

Transaktionsart
01012

Nr. ²	Feldbezeichnung	Feldlänge	Feldtyp	Bemerkung
1	Land (Keyteil-1)	1		siehe Anhang B, 9.8
2	Kanton (Keyteil-2)	2		siehe Anhang B, 9.6
3	Lehrvertragsnummer (Keyteil-3)	7	N	kant. Nummerierung
4	Personenart (Keyteil-4)	2	N	siehe Anhang B, 9.4
5	Adress-Nummer	7	N	
6	Anrede	2	N	siehe Anhang B, 9.3
7	Titel	40		
8	Name	40		
9	Ledigennamen	40		
10	Vorname	40		
11	Nähere Bezeichnung	40		
12	Nähere Bezeichnung 2	40		
13	Strasse/Nummer	40		
14	Postfach	40		
15	Land	3		siehe Anhang B, 9.7
16	Postleitzahl	7		
17	Ort	30		
18	Gemeinde (Lokationscode)	12		siehe Anhang B, 9.12
19	Gemeinde (Bezeichnung)	30		
20	Korrespondenzsprache	1		siehe Anhang B, 9.5
21	Telefon 1 (Privat)	16		siehe Anhang B, 9.9
22	Telefon 2 (Mobil)	16		siehe Anhang B, 9.9
23	Telefax	16		siehe Anhang B, 9.9
24	E-Mailadresse 1 (Privat)	50		
25	E-Mailadresse 2 (Geschäft)	50		
26	Bemerkungen	50		
27	Übermittelte Daten gültig ab	8	N	ttmmjjjj (leer = ab sofort)

² Fettgedruckte Feldnummern kennzeichnen **obligatorische Felder**

3.3 Stammdaten Ausbildungsbewilligung (Lehrbetrieb)

Transaktionsart
01020

Nr. ³	Feldbezeichnung	Feldlänge	Feldtyp	Bemerkung
1	Lokationscode Lehrbetrieb (Keyteil-1)	12		kant. Nummerierung
2	Berufsnummer (Keyteil-2)	5	N	siehe Anhang B, 9.17
3	Berufsvariante (Keyteil-3)	3	N	siehe Anhang B, 9.18
4	Adress-Nummer	7	N	Lehrortsadresse
5	Anrede	2	N	siehe Anhang B, 9.3
6	Titel	40		
7	Name	40		
8	Ledigenname	40		
9	Vorname	40		
10	Nähere Bezeichnung	40		
11	Nähere Bezeichnung 2	40		
12	Strasse/Nummer	40		
13	Postfach	40		
14	Land Lehrort	3		siehe Anhang B, 9.7
15	Postleitzahl Lehrort	7		
16	Ortsbezeichnung Lehrort	30		
17	Lehrortsgemeinde (Lokationscode)	12		siehe Anhang B, 9.12
18	Lehrortsgemeinde (Bezeichnung)	30		
19	Korrespondenzsprache	1		siehe Anhang B, 9.5
20	Telefon 1 Lehrort (Geschäft)	16		siehe Anhang B, 9.9
21	Telefon 2 Lehrort (Mobil)	16		siehe Anhang B, 9.9
22	Telefax Lehrort	16		siehe Anhang B, 9.9
23	E-Mailadresse Lehrort	50		
24	URL (Web-Adresse) Lehrort	80		
25	Adress-Nummer	7	N	Kontaktadresse
26	Anrede	2	N	siehe Anhang B, 9.3
27	Titel	40		
28	Name	40		
29	Ledigenname	40		
30	Vorname	40		
31	Nähere Bezeichnung	40		
32	Nähere Bezeichnung 2	40		
33	Strasse/Nummer	40		
34	Postfach	40		
35	Land Kontaktadresse	3		siehe Anhang B, 9.7
36	Postleitzahl Kontaktadresse	7		
37	Ortsbezeichnung Kontaktadresse	30		
38	Korrespondenzsprache	1		siehe Anhang B, 9.5
39	Telefon 1 Kontaktadresse (Geschäft)	16		siehe Anhang B, 9.9
40	Telefon 2 Kontaktadresse (Mobil)	16		siehe Anhang B, 9.9
41	Telefax Kontaktadresse	16		siehe Anhang B, 9.9
42	E-Mailadresse Kontaktadresse	50		
43	Adress-Nummer	7	N	Zusatzadresse
44	Anrede	2	N	siehe Anhang B, 9.3
45	Titel	40		
46	Name	40		
47	Ledigenname	40		

³ Fettgedruckte Feldnummern kennzeichnen **obligatorische Felder**

Nr. ³	Feldbezeichnung	Feldlänge	Feldtyp	Bemerkung
48	Vorname	40		
49	Nähere Bezeichnung	40		
50	Nähere Bezeichnung 2	40		
51	Strasse/Nummer	40		
52	Postfach	40		
53	Land Zusatzadresse	3		siehe Anhang B, 9.7
54	Postleitzahl Zusatzadresse	7		
55	Ortsbezeichnung Zusatzadresse	30		
56	Korrespondenzsprache	1		siehe Anhang B, 9.5
57	Telefon 1 Zusatzadresse (Geschäft)	16		siehe Anhang B, 9.9
58	Telefon 2 Zusatzadresse (Mobil)	16		siehe Anhang B, 9.9
59	Telefax Zusatzadresse	16		siehe Anhang B, 9.9
60	E-Mailadresse Zusatzadresse	50		
61	Ausbilder Adress-Nummer	7	N	
62	Ausbilder Anrede	2	N	siehe Anhang B, 9.3
63	Ausbilder Name	40		
64	Ausbilder Vorname	40		
65	Ausbilder AHV-Nummer	11	N	
66	Ausbilder Sex	1	N	0=männlich / 1=weiblich
67	Korrespondenzsprache	1		siehe Anhang B, 9.5
68	Telefon 1 Ausbilder (Geschäft)	16		siehe Anhang B, 9.9
69	Telefon 2 Ausbilder (Mobil)	16		siehe Anhang B, 9.9
70	Telefax Ausbilder	16		siehe Anhang B, 9.9
71	E-Mailadresse 1 Ausbilder (Privat)	50		
72	E-Mailadresse 2 Ausbilder (Geschäft)	50		
73	Bemerkungen	50		
74	Übermittelte Daten gültig ab	8	N	tmmjjjj (leer = ab sofort)
75	Ausbilder Sozialversicherungsnummer	13.0	N	neue AHV-Nummer (AHVN13)
76	BUR Nummer	8.0	N	Betriebs- und Unternehmensregister. Siehe Anhang B, 9.34

3.4 Stammdaten Personen (z.B. Experten)

Transaktionsart
01030

Nr. ⁴	Feldbezeichnung	Feldlänge	Feldtyp	Bemerkung
1	Lokationscode Privatadressen (Key)	12		kant. Nummerierung
2	Personenart	2	N	siehe Anhang B, 9.4
3	Adress-Nummer	7	N	
4	Anrede	2	N	siehe Anhang B, 9.3
5	Titel	40		
6	Name	40		
7	Ledigennamen	40		
8	Vorname	40		
9	Nähere Bezeichnung	40		
10	Nähere Bezeichnung 2	40		
11	Strasse/Nummer	40		
12	Postfach	40		
13	Land	3		siehe Anhang B, 9.7
14	Postleitzahl	7		
15	Wohnort	30		
16	Korrespondenzsprache	1		siehe Anhang B, 9.5
17	Beruf ⁵	5	N	siehe Anhang B, 9.17
18	AHV-Nummer	11	N	
19	Sex	1	N	0=männlich / 1=weiblich
20	Korrespondenzsprache	1		siehe Anhang B, 9.5
21	Telefon 1 (Privat)	16		siehe Anhang B, 9.9
22	Telefon 2 (Geschäft)	16		siehe Anhang B, 9.9
23	Telefon 3 (Mobil)	16		siehe Anhang B, 9.9
24	Telefax	16		siehe Anhang B, 9.9
25	E-Mailadresse 1 (Privat)	50		
26	E-Mailadresse 2 (Geschäft)	50		
27	Bemerkungen	50		
28	Übermittelte Daten gültig ab	8	N	ttmmjjjj (leer = ab sofort)
29	Sozialversicherungsnummer	13.0	N	neue AHV-Nummer (AHVN13)

⁴ Fettgedruckte Feldnummern kennzeichnen **obligatorische Felder**

⁵ nur obligatorisch, falls es sich um Experten handelt

3.5 Prüfungselemente

Transaktionsart

02300 (Transaktionsart zur Übermittlung der Prüfungselemente)

Nr. ⁶	Feldbezeichnung	Feldlänge	Feldtyp	Bemerkung
1	Land (Keyteil-1)	1		siehe Anhang B, 9.8
2	Kanton (Keyteil-2)	2		siehe Anhang B, 9.6
3	Lehrvertragsnummer (Keyteil-3)	7	N	Kantonale Nummerierung
4	Prüfungsart (Keyteil-4)	1		siehe Anhang B, 9.19
5	Prüfungswiederholung (Keyteil-5)	1	N	siehe Anhang B, 9.23
6	Art Prüfungsergebnis (Keyteil-6)	2		siehe Anhang B, 9.21
7	Berufsnummer BBT (Keyteil-7)	5		siehe Anhang B, 9.17
8	Berufsvariante (Keyteil-8)	3	N	siehe Anhang B, 9.18
9	Prüfungselement (Keyteil-9)	5	N	siehe Anhang B, 9.29
10	Präzisierung Prüfungselement	5	N	siehe Anhang B, 9.30
11	Prüfungsperiode	1		siehe Anhang B, 9.15
12	Prüfungsjahr	4		
13	Identifikations-Nummer Lernender	12		
14	Name Lernender	40		
15	Vorname Lernender	40		
16	Name Lehrbetrieb	40		
17	Prüfungs-Bemerkungen	50		
18	Art der Bewertung	1		siehe Anhang B, 9.20
19	Transaktionscode	1		siehe Anhang B, 9.22
20	Transaktionssequenz	2		fortlaufende Nummerierung
21	Steuerfeld Noten	1		siehe Anhang B, 9.16
22	Prüfungswert	15,5	N	z.B. Note
23	Hinweiscode (10x1)	10		siehe Anhang B, 9.27
24	Lokationscode für Prüfungsdurchführung	12		
25	Zugewiesener Kanton	2		siehe Anhang B, 9.6
26	Prüfungsschwerpunkt	3	N	siehe Anhang B, 9.24
27	Hinweis Prüfungserleichterung	1		siehe Anhang B, 9.25
28	Bemerkungen	50		
29	Übermittelte Daten gültig ab	8	N	ttmmjjjj (leer = ab sofort)

⁶ Fettgedruckte Feldnummern kennzeichnen **obligatorische Felder**

3.6 Berufsberatung / LENA

Transaktionsart

03010 (Transaktionsart zur Übermittlung der Lehrbetriebe mit offenen Lehrstellen)

Nr. ⁷	Feldbezeichnung	Feldlänge	Feldtyp	Bemerkung
1	Lokationscode Lehrbetrieb (Keyteil-1)	12		kant. Nummerierung
2	Berufsnummer (Keyteil-2)	5	N	siehe Anhang B, 9.17
3	Berufsvariante (Keyteil-3)	3	N	siehe Anhang B, 9.18
4	Adress-Nummer	7	N	Lehrortsadresse, siehe Anhang B, 9.31
5	Anrede	2	N	siehe Anhang B, 9.3
6	Titel	40		
7	Name	40		
8	Ledigennamen	40		
9	Vorname	40		
10	Nähere Bezeichnung	40		
11	Nähere Bezeichnung 2	40		
12	Strasse/Nummer	40		
13	Postfach	40		
14	Land Lehrort	3		siehe Anhang B, 9.7
15	Postleitzahl Lehrort	7		
16	Ortsbezeichnung Lehrort	30		
17	Lehrortsgemeinde (Lokationscode)	12		siehe Anhang B, 9.12
18	Lehrortsgemeinde (Bezeichnung)	30		
19	Korrespondenzsprache	1		siehe Anhang B, 9.5
20	Telefon 1 Lehrort (Geschäft)	16		siehe Anhang B, 9.9
21	Telefon 2 Lehrort (Mobil)	16		siehe Anhang B, 9.9
22	Telefax Lehrort	16		siehe Anhang B, 9.9
23	E-Mailadresse Lehrort	50		
24	URL (Web-Adresse) Lehrort	80		
25	Adress-Nummer	7	N	Bewerbungsadresse, siehe Anhang B, 9.31
26	Anrede	2	N	siehe Anhang B, 9.3
27	Titel	40		
28	Name	40		
29	Ledigennamen	40		
30	Vorname	40		
31	Nähere Bezeichnung	40		
32	Nähere Bezeichnung 2	40		
33	Strasse/Nummer	40		
34	Postfach	40		
35	Land Bewerbungsadresse	3		siehe Anhang B, 9.7
36	Postleitzahl Bewerbungsadresse	7		
37	Ortsbezeichnung Bewerbungsadresse	30		
38	Gemeinde Bewerbungsadresse (Lokationscode)	12		siehe Anhang B, 9.12
39	Gemeinde Bewerbungsadresse (Bezeichnung)	30		
40	Korrespondenzsprache	1		siehe Anhang B, 9.5
41	Telefon 1 Lehrort (Geschäft)	16		siehe Anhang B, 9.9
42	Telefon 2 Lehrort (Mobil)	16		siehe Anhang B, 9.9
43	Telefax Bewerbungsadresse	16		siehe Anhang B, 9.9

⁷ Fettgedruckte Feldnummern kennzeichnen **obligatorische Felder**

Nr. ⁷	Feldbezeichnung	Feldlänge	Feldtyp	Bemerkung
44	E-Mailadresse Bewerbungsadresse	50		
45	URL (Web-Adresse) Bewerbungsadresse	80		
46	Anzahl offener Lehrstellen	3	N	
47	Anzahl geplanter Lehrstellen	3	N	
48	Berufsfelder	2		
49	Korrespondenzsprache	1		siehe Anhang B, 9.5
50	Lehrbeginn (Jahr)	4	N	
51	Mutationsdatum	8	N	ttmmjjjj
52	Swissdoc-Nummer	15		
53	Fair Play Code	1	N	0=nein / 1=ja
54	Bemerkungen 1	50		
55	Bemerkungen 2	50		
56	Bemerkungen 3	50		
57	Übermittelte Daten gültig ab	8	N	ttmmjjjj (leer = ab sofort)
58	Ausbildungssprache	1		siehe Anhang B, 9.5

3.7 Mutationen

Transaktionsart

07010 (Transaktionsart zur Übermittlung von Mutationen einzelner Felder)

Nr. ⁸	Feldbezeichnung	Feldlänge	Feldtyp	Bemerkung
1	Transaktionsart (Keyteil-1)	5	N	Transaktionsart der Mutation
2	Key der zu ändernden Daten (Keyteil-2)	32	N	Schlüsselbegriff des zu ändernden Datensatzes
3	Feld-Nummer (Keyteil-3)	2	N	Feld-Nummer des zu ändernden Datenfeldes
4	Feldbezeichnung	50		Feldbezeichnung des zu ändernden Datenfeldes
5	Neuer Feldinhalt	80		
6	Übermittelte Daten gültig ab	8		tmmjjjj (leer = ab sofort)

Die Felder 'Key der zu ändernden Daten' und 'Neuer Feldinhalt' sind entsprechend der zu ändernden Transaktionsart linksbündig abzufüllen. Der verbleibende Feldinhalt wird mit Leerzeichen ausgefüllt.

Die Übermittlung nur einzelner Felder kann zu Inkonsistenzen in den Datenbanken führen. Aus diesem Grund sind Transaktionen dieser Art vorgängig zwischen den Partnern abzusprechen.

3.8 Bilateraler Datenaustausch

Durch den Wegfall der Reservefelder in den verschiedenen Transaktionsarten können diese folglich nicht mehr für den bilateralen Datenaustausch gemäss individuellen Abmachungen genutzt werden. Eine (einseitige) Verlängerung der Transaktionsarten ist ebenfalls nicht möglich, da diese **allen Teilnehmern** mitgeteilt werden müsste.

Für den bilateralen, auf individuellen Abmachungen beruhenden Datenaustausch sind deshalb die **Transaktionsarten 09010 ff.** vorgesehen. Über Inhalte und Formate können sich die einzelnen Parteien direkt einigen.

⁸ Fettgedruckte Feldnummern kennzeichnen **obligatorische Felder**

4 Transaktionen

Unter dem Begriff 'Transaktionen' versteht man innerhalb dieser Richtlinien 'Informationen einer bestimmten Art, verbunden mit dem Weg, den diese Informationen nehmen'.

Beispiel:

Lehrvertragsinformationen werden vom Berufsbildungsamt zur Berufsfachschule übermittelt. Dies ist eine ganz bestimmte Transaktion.

Formal werden Transaktionen durch eine Transaktionsnummer plus Sendelokation plus Empfangslokation definiert. Im Anhang A sind die bis heute im Berufsbildungswesen bekannten Transaktionen tabellarisch und gruppenweise geordnet aufgeführt.

Transaktionsnummern beginnend mit einer '9' sind reserviert für den spezifischen und speziell bzw. individuell abgesprochenen Datenaustausch zwischen zwei bestimmten Lokationen.

Verschiedene Transaktionsarten können für die Übermittlung zu **Transaktionsgruppen** zusammengefasst werden. Dies ist einerseits nötig, damit der Informationsfluss vollständig wird.

Beispiel für die Übermittlung ans Prüfungsorgan: Wenn die Transaktion 02300 übermittelt wird, müssen konsequenterweise auch die zugehörigen Transaktionen 01010 und 01020 übermittelt werden.

Andererseits stehen heute hinter Informatiklösungen vermehrt relationale Datenmodelle, was situativ die Übermittlung von Transaktionsgruppen ebenfalls notwendig macht.

Beispiel: Die Transaktionsarten 01010, 01012 und 01020 werden miteinander übermittelt und repräsentieren damit eine Sicht aus dem entsprechenden Datenmodell.

5 Übertragung

Für die Übermittlung der Daten bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- Zustellung der Dateien auf Datenträgern auf dem Post-/Kurierweg
- Elektronische Übermittlung der Dateien über private oder öffentliche Netze wie lokale Netzwerke (LAN), regionale oder nationale Netzwerke (MAN, WAN) oder internationale Netzwerke (Internet)

5.1 Übertragungsmittel

5.1.1 Datenträger

Je nach Lokation sind eventuell nicht alle aufgeführten Datenträger erstell- bzw. verarbeitbar. Deshalb ist der Wahl des Datenträgers bzw. der Anschaffung der maschinellen Mittel die entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken.

5.1.1.1 Kompatibel mit PC/PS-Datenträger

- CD / DVD
- eMail (.txt)

Die Daten werden in ANSI-Codierung (Windows-1252 westeuropäisch) ausgetauscht.

5.1.2 Elektronische Datenkommunikation

In der aktuellen Ausgabe dieser Richtlinien werden keine speziellen Vorschriften für die Datenkommunikation festgelegt. Die Datenkommunikation richtet sich vielmehr nach den technischen Möglichkeiten der Kommunikationspartner und ist im Einzelfall zwischen diesen abzusprechen. Möglich sind Übermittlungen der Dateien mittels File Transfer (FTP) oder als Anhang eines E-Mails.

Bei der elektronischen Übermittlung der Dateien sind verschiedenste Punkte noch nicht einheitlich gelöst:

- Identifikation der Stellen (ist der Absender resp. Empfänger derjenige, der er zu sein scheint?)
- Echtheit der Daten (sind die gesendeten Daten identisch mit den empfangenen?)
- Vollständigkeit der Daten (sind genauso viele Daten angekommen wie gesendet wurden?)
- Schutz der Daten (wurden die Daten auf dem Transportweg eingesehen oder kopiert?)

Bis einheitliche (kantonale oder bundesweite) Richtlinien in Kraft gesetzt werden, haben Stellen, die vom elektronischen Datenaustausch Gebrauch machen, diese Punkte bilateral zu klären.

5.2 Übertragungsmodus

5.2.1 Übersicht

Jede Übertragung weist eine Reihe von Steuersätzen auf, welche folgende Informationen beinhalten müssen:

Betriebssystemabhängige Steuersätze	} eventuell mehrfach vorhanden
Sendende und empfangende Lokation	
Transaktionsart	
Daten	
...	
Übertragungsende	

5.2.2 Aufbau der anwendungstechnischen Steuer- und Datensätze

Nicht behandelt sind die systemtechnischen Steuersätze, welche vom zuständigen Betriebssystem automatisch dazu gefügt werden.

5.2.2.1 Sendende und empfangende Lokation

Satzbezeichnung = *L	2 Stellen Character	
Version der Datenaustauschrichtlinien	5 Stellen Character	(z.B. '03.00')
Lokationscode sendende Stelle	12 Stellen Character	
Lokationscode empfangende Stelle	12 Stellen Character	
Sendedatum (ttmmjjjj)	8 Stellen Character	
Schuljahr (jjjj/jjjj)	9 Stellen Character	(z.B. 2009/2010)

5.2.2.2 Transaktionsart

Satzbezeichnung = *T	2 Stellen Character
Transaktionsart	5 Stellen Character
Datum Datenstand (ttmmjjjj)	8 Stellen Character

5.2.2.3 Daten

Satzbezeichnung = 01...99	2 Stellen Character
Daten	x Stellen Character

5.2.2.4 Übertragungsende

Satzbezeichnung = *E	2 Stellen Character
----------------------	---------------------

5.3 Alternative Dateiformate

Selbstverständlich kann zwischen den verschiedenen Stellen das zu verwendende Dateiformat bilateral definiert werden.

6 Verantwortungs- und Verarbeitungsprinzipien

Die sendende Lokation ist immer verantwortlich für die richtige Zeichenaufbereitung, damit die empfangende Lokation einwandfrei alle Zeichen identifizieren kann (Problem EBCDIC/ ASCII-Umsetzung). Die sendende Lokation ist im Weiteren verantwortlich für die richtige Selektion, den richtigen Aufbau und DIE EINHALTUNG VON DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN sowie den richtigen Versand der Daten gemäss diesen Normen.

Die Verarbeitung der Daten und die Sicherstellung der Konsistenz liegt in der Verantwortung der empfangenden Lokation.

Beispiel:

Amt für Berufsbildung

- Datenerfassung
- Nachführen Datenbank
- Datenselektion und -aufbereitung
- Evtl. Konversion auf Richtliniennorm
- Versand

Berufsfachschule

- Empfang
- Evtl. Konversion von Richtliniennorm
- Datenabgleich
- Datenverarbeitung
- Datenanzeige / -ausdruck
- Nachführen Datenbank
- evt. Rückmeldung

7 Weiteres Vorgehen und Organisatorisches

Die Richtlinien basieren auf einem Konsens der beteiligten Partner. Diese sind deshalb bestrebt, in ihrem Einflussbereich den Auf- und Ausbau der Datenverarbeitung nach den vorliegenden Richtlinien auszurichten bzw. die für einen Datenaustausch notwendigen Aufbereitungs-, Brücken- und Abgleichprogramme zu schaffen.

Die Richtlinien sind insofern offen gestaltet, als neue Bedürfnisse und neue technische Möglichkeiten periodisch in den Richtlinien berücksichtigt werden können. Zur Aufnahme und Bearbeitung dieser Wünsche, sowie als Entscheidungsorgan für allfällige Änderungen und Ergänzungen der Richtlinien ist die Kommission für den Datenaustausch im Berufsbildungswesen, in der die am Datenaustausch beteiligten Partner vertreten sind, zuständig.

7.1 Zusammensetzung Subkommission Datenaustausch

Die aktuelle Zusammensetzung wird auf der SBBK-Website publiziert:

<http://sbbk.ch/dyn/19971.php>

RICHTLINIEN

**FÜR DEN ELEKTRONISCHEN
DATENAUSTAUSCH IM
BERUFSBILDUNGSWESEN**

8 Anhang A: Transaktionen

Inkraftsetzung

Version 3.05 / 01.01.2011

8 Anhang A: Transaktionen

Transaktionen (Informationsarten und -wege)

Eine Transaktion ist definiert aus der Transaktionsnummer (T.NR.) und der Sende- bzw. Empfangslokation. In der nachfolgenden Darstellung bestimmt die Pfeildarstellung die Sende- bzw. Empfangs-Lokation (Sendelokation → Empfangslokation). Wenn die Pfeildarstellung in beide Richtungen zeigt ↔, so bedeutet dies, dass 2 verschiedene Transaktionen (je eine in jeder Richtung) mit einer einzigen Schreibzeile dargestellt sind.

(Abkürzungen siehe Anhang B, 9.2)

T.NR.	LOKATIONEN	BESCHREIBUNG
01...		STAMMDATEN
01010		Schüler/Lernender
	AB → BB	
	AB ↔ BS	
	AB → BV	
	AB ↔ GV	
	AB → MD	
	AB → PK	
	BS ↔ BS	
	BV ↔ BS	
01012		Eltern von Schüler/Lernender
	AB → BB	
	AB ↔ BS	
	AB → BV	
	AB ↔ GV	
	AB → MD	
	AB → PK	
	BS ↔ BS	
	BV ↔ BS	
01020		Lehrbetrieb
	AB ↔ BB	
	AB ↔ BS	
	AB ↔ BV	
	AB → GV	
	AB → PK	
01030		Privatpersonen (z.B. Experten etc.)
	AB ↔ BS	
	AB ↔ BV	
	AB ↔ GV	

ANHANG A: TRANSAKTIONEN

02...			NOTEN	
02300			Prüfungsnoten (inkl. Erfahrungsnoten) (bei ausserkantonalen Lernenden)	
	AB	→	AB	
	BS	→	AB	
	BS	→	BS	
	BS	→	GV	
	BS	→	PK	
	GV	→	AB	
	GV	→	BS	(Repetenten, Zuweisung ausserkantonal)
	PK	→	AB	
	PK	→	BS	(Repetenten, Zuweisung ausserkantonal)

03...			BERUFSBERATUNG
03010			LENA

	AB	→	BB
	AB	→	AB

05...			STATISTIKEN
05010			BBT-Statistik

	AB	→	AI
	AB	→	AS
	AI	→	AS

05020			Berufsberatungsstatistik / LENA
-------	--	--	--

	AB	→	BB
--	----	---	----

05030			Berufsberatungsstatistik / Lernendenzahlen
-------	--	--	---

	AB	→	BB
--	----	---	----

07...			MUTATIONEN
07010			Mutationen einzelner Felder

	AB	→	BB
	AB	↔	BS
	AB	→	BV
	AB	↔	GV
	AB	→	MD
	AB	→	PK
	BS	↔	BS
	BV	↔	BS

RICHTLINIEN

**FÜR DEN ELEKTRONISCHEN
DATENAUSTAUSCH IM
BERUFSBILDUNGSWESEN**

9 Anhang B: Codierungen (Tabellen)

Inkraftsetzung

Version 3.05 / 3. November 2011

9 Anhang B: Codierungen (Tabellen)

Die aktuelle Version grösserer Tabellen kann nur noch auf dem Internet abgerufen werden. Der genaue Link ist im entsprechenden Kapitel des Anhangs vermerkt.

Basis bilden bestehende Verzeichnisse z.B. des BfS oder des BBT. Für die einzelnen Felder sind die folgenden Definitionen und Codierungen festgelegt:

9.1 Schulbildungsnummerierung

Schulbildungsnummerierung gemäss Bundesamt für Statistik

Herausgeber: BfS Bundesamt für Statistik, Espace de l'Europe 10, 2100 Neuchâtel

9.2 Lokationsarten

AB	Amt für Berufsbildung
AF	Amt für Forstwesen (Bund/Kanton)
AI	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Bund=BBT/Kanton=KIGA)
AL	Amt für Landwirtschaft
AS	Amt für Statistik (Bund/Kanton)
BB	Berufsberatung
BK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)
BS	Berufsfachschulen
BV	Berufsverband (zuständig z.B. für die überbetrieblichen Kurse)
DI	Departement / Direktion des Innern
ED	Erziehungsdirektion / -departement, Bildungsdirektion / -departement
GV	Gewerbe- und/oder Industrieverband
HF	Höhere Fachschulen
LA	Lehraufsichtskommission
LB	(Lehr)betriebe
LG	Lehrortsgemeinde
MD	Militärdirektion / -departement (Bund/Kanton)
PK	Prüfungskommission
PP	Privatpersonen (z.B. Lernende und deren gesetzliche Vertreter, Betriebs-, Prüfungs-, Schulprüfungsexperten, sowie Ausbildner)
RK	Schweizerisches Rotes Kreuz
SD	Sanitätsdirektion / -departement
SG	Schulgemeinde
SI	Berufsfachschulinspektorat
VD	Volkswirtschaftsdirektion / -departement
WB	(übrige) Weiterbildungsinstitute
WG	Wohnortsgemeinde Lernender

Wenn in diesem Zusammenhang von Kanton oder kantonale gesprochen wird, so ist damit jeweils auch das entsprechende Pendant im Fürstentum Liechtenstein gemeint.

Die Liste der Lokationsarten kann in neuen Versionen der Richtlinien ergänzt werden. Zuständig für die Vergabe von neuen Lokationsarten ist die Kommission für den Datenaustausch im Berufsbildungswesen.

9.3 Anrede

- 01 Herr
- 02 Frau
- 03 Herr und Frau
- 04 Familie

9.4 Personenart

- 01 Gesetzlicher Vertreter
- 02 2. Gesetzlicher Vertreter
- 03 Eltern
- 04 Vormund
- 05 Beistand
- 06 Experte

9.5 Korrespondenzsprachen

Als Korrespondenzsprachen gelten:

- D Deutsch
- F Französisch
- I Italienisch
- R Romanisch

9.6 Kanton

Es werden die Kantonsabkürzungen der Strassenverkehrsämter verwendet

9.7 Land

Es werden die 2-stelligen Länderbezeichnungen (Code: SG_ISO2) der Länderliste des Bundesamtes für Statistik verwendet:

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/nomenklaturen/blank/blank/sg/02.html>

9.8 Land (als Key-Teil)

Es sind nur die in Frage kommenden Nachbarländer definiert

- X Schweiz / Fürstentum Liechtenstein
- A Österreich
- D Deutschland
- F Frankreich
- I Italien

9.9 Darstellung Telefon-/Faxnummern

Vorwahl und Rufnummer sind durch einen Leerschlag oder Bindestrich zu trennen.

z.B. 071-XXX XX XX; mit Ländervorwahl +4171-XXX XX XX

9.10 Sprachcodes

Die Informationen zu Fremdsprachen bzw. Muttersprachen und Sprachaufenthalt finden Sie auf folgender Seite unter „Sprachcodes“:

<http://www.sbbk.ch/dyn/19896.php>

9.11 Typ Lehrvertrag

Die aufgeführten Begriffe sind mit der SBBK abgesprochen. Eine Beschreibung der Begriffe ist bei der SBBK erhältlich.

Die Beschreibung der Lehrvertragstypen ist abgelegt unter:

<http://sbbk.ch/dyn/19896.php> → Lehrvertragstypen

9.12 Gemeindenummerierung

(Wohnortsgemeinde, Lehrortsgemeinde, Standortsgemeinde)

Die Nummerierung basiert auf dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz:

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/nomenklaturen/blank/blank/gem_liste/03.html

Herausgeber: BfS Bundesamt für Statistik

9.13 Verzeichnis der Berufsfachschulen

Das Verzeichnis wurde aufgrund von Meldungen der Berufsbildungsämter aufgebaut und enthält die für den Datenaustausch im Berufsbildungswesen relevanten Berufsfachschulen. Das Verzeichnis ist erhältlich bei der SBBK.

Sämtliche Berufsfachschulen sind abgelegt unter:

<http://sbbk.ch/dyn/19896.php> → Berufsfachschulen

9.14 Verzeichnis Prüfungskommissionen

Das Verzeichnis wurde aufgrund von Meldungen der Berufsbildungsämter aufgebaut und enthält die für den Datenaustausch im Berufsbildungswesen relevanten Prüfungskommissionen (Lokationscode, Kanton, Bezeichnung, Fachrichtung/Branche). Das Verzeichnis ist im Internet abrufbar unter:

<http://sbbk.ch/dyn/19896.php> → Prüfungskommissionen

9.15 Prüfungsperiode

0	Frühling
1	Sommer
2	Herbst
3	Winter

9.16 Steuerfeld Noten

Das Steuerfeld Noten definiert, ob in einem zugehörigen Notenfeld ein Eintrag folgt oder nicht, bzw. eine Dispensation vorliegt.

- 0 Kein Noteneintrag
- 1 Noteneintrag
- 2 Dispensation
- 3 nicht relevant (z.B. bei Wahlpflichtfächern)
- 4 Berufsmaturität (BMS)

9.17 Berufsnummer

Details siehe im Internet unter:

Verordnungen und Bildungspläne

<http://www.bbt.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?lang=de>

9.18 Berufsvariante

Die Berufsvariante ermöglicht bei gleicher Berufsnummer die Unterscheidung von Reglementsänderungen (z.B. KV-Reglement). Berufsvarianten werden durch eine aufsteigende Nummer dargestellt. Die erste Ausgabe eines Reglements trägt die Berufsnummernvariante 001.

Beispiel:

BBT-Nr.	Variante	Bezeichnung	Fachrichtung/Branche
68200	001	Kaufmann erweiterte Grundbildung	Dienstleistungen und Administration
68200	090	Kaufmann erweiterte Grundausbildung (Pilot)	Dienstleistungen und Administration

9.19 Prüfungsart

Die Prüfungsart unterscheidet die verschiedenen Abschlüsse bei Doppelberufen, sowie Teil- und Zwischenprüfungen:

- 1 1. Lehrabschluss
- 2 2. Lehrabschluss (bei Doppelberuf)
- 3 Teilprüfung
- 4 Zwischenprüfung

9.20 Bewertungsart

- 1 Note (zwischen 1,0 und 6,0)
- 2 Punkte
- 3 Boolescher Wert (0=nicht erfüllt oder 1=erfüllt; z.B. bei Röntgenberechtigung, Prüfungserfolg)

9.21 Art Prüfungsergebnis

01 BBT-LAP

9.22 Transaktionscode

1 Planung
2 1. Übermittlung
3 Updates
4 Delete
5 Zusatz

9.23 Prüfungswiederholung

0 Erste Prüfung
1 1. Wiederholung
2 2. Wiederholung

9.24 Prüfungsschwerpunkt

Verschiedene Berufe erlauben eine schwerpunktmässige Lehrabschlussprüfung. Details siehe Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften des entsprechenden Berufes.

<http://www.bbt.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?lang=de>

9.25 Hinweis Prüfungserleichterung

Ein 1-stelliger Code 'X', falls Erleichterungen vom Prüfungsorgan vorliegen (die Unterlagen dazu sind separat zuzustellen).

Beispiele:

- Zeitbonus bei Behinderten oder
- andere Beurteilung bei Legasthenikern

9.26 Prüfung bestanden

0 Prüfung nicht vollständig oder nicht absolviert
1 Bestanden
2 Nicht bestanden

9.27 Hinweiscode

Dieses Feld wird verwendet zur Lieferung zusätzlicher Informationen zu den Noten. Dabei wird jede einzelne Stelle als eigenständiger Code verwendet.

9.27.1 1. und 2. Stelle: Sprachdiplome

Code	Bezeichnung	Kürzel	Niveau
leer	nicht relevant		
01	Grundbaustein Deutsch	GBS	A2
02	Start Deutsch 2	SD2	A2
03	Österreich. Sprachdiplom Deutsch Grundstufe	ÖSD	A2
04	Test Arbeitsplatz Deutsch	TAD	A2
05	Zertifikat Deutsch	ZD	B1
06	Zertifikat Deutsch für den Beruf	ZDfB	B2
07	Goethe-Zertifikat B2	GZB2	B2
08	Goethe-Zertifikat C1	GZC1	C1
09	Cambridge Key English Test	KET	A2
10	Cambridge Business English Certificate Preliminary	BECB1	B1
11	Cambridge Business English Certificate Vantage	BECB2	B2
12	Cambridge Business English Certificate Higher	BECC1	C1
13	Cambridge Certificate of Proficiency in English	CPE	C2
14	Cambridge First Certificate in English	FCE	B2
15	Cambridge Preliminary English Test	PET	B1
16	Cambridge Certificate in Advanced English	CAE	C1
17	Diplôme d'Etudes de Langue Française	DELFA2	A2
18	Diplôme d'Etudes de Langue Française	DELFB1	B1
19	Diplôme d'Etudes de Langue Française	DELFB2	B2
20	Diplôme Approfondi de Langue Française	DALF	C1
21	Diplôme de français professionnel	DFPA2	A2
22	Diplôme de français professionnel	DFPB1	B1
23	Diplôme de français professionnel Affaires	DFPB2	B2
24	Diplôme de français professionnel Affaires	DFPC1	C1
25	Diplôme de français professionnel Affaires	DFPC2	C2
26	Diplôme de français professionnel Secrétariat	DFPSB1	B1
27	Diplôme de français professionnel Secrétariat	DFPSB2	B2
28	Certificat d'Etudes de Français Pratique 1	CEFP1	A2
29	Certificat d'Etudes de Français Pratique 2	CEFP2	B1
30	Alliance Française diplôme de langue	DL	B2
31	Alliance française diplôme supérieur d'études français modernes	DS	C1
32	Certificati di Conoscenza della Lingua Italiana 1	CELI1	A2
33	Certificati di Conoscenza della Lingua Italiana 2	CELI2	B1
34	Certificati di Conoscenza della Lingua Italiana 3	CELI3	B2
35	Certificati di Conoscenza della Lingua Italiana 4	CELI4	C1
36	Diploma Intermedio della Lingua Italiana	DILI	B1
37	Diploma Intermedio della Lingua Italiana Commerciale	DILC	B1

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rkg.ch (Ausführungsbestimmungen, Termine, Empfehlungen / Schule / Zweite Landessprache oder Englisch).

9.27.2 3. bis 10. Stelle: offen

9.28 Berufsmaturitätsrichtung

- A technische Richtung
- B kaufmännische Richtung
- C gestalterische Richtung
- D gewerbliche Richtung
- E gesundheitliche und soziale Richtung
- F naturwissenschaftliche Richtung

9.29 Prüfungselemente

Sämtliche Prüfungselemente sind abgelegt unter:

<http://sbbk.ch/dyn/19896.php>

→ Prüfungselemente

Die Zuteilung der Prüfungselemente zu den Berufen ist dargestellt unter:

<http://sbbk.ch/dyn/19896.php>

→ Berufe und Fächer (auf Französisch und Italienisch gibt es diese Tabelle zurzeit nicht).

9.30 Präzisierungen Prüfungselemente

Diese Tabelle dient der genaueren Spezifizierung des angegebenen Prüfungselements z.B. bei Sprachen oder Wahlpflichtfächern.

Code	Fach
00122	Deutsch
00124	Englisch
00189	Italienisch
00190	Französisch
00191	Romanisch

9.31 Lehrortsadresse / Bewerbungsadresse

Beschreibung zur Verwendung der Adressen: <http://www.sdbb.ch/dyn/178743.asp>

9.32 Heimatort

Bei Personen mit CH-Pass wird der Heimatort (wo nötig) mit Kantonsabkürzung verwendet z.B. Au ZH, Sirnach TG

Bei Ausländern wird, unabhängig vom Ausländerstatus, das Heimatland eingetragen z.B. Serbien, Italien

9.33 Lehrvertragsauflösungs-Datum

Im Datenaustausch wird lediglich das Auflösungsdatum übermittelt. Die Auflösungsgründe (<http://www.sbbk.ch/dyn/20100.php>) dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht weitergegeben werden. Sie dienen, in anonymisierter Form, dem Bundesamt für Statistik als Grundlage für die zahlenmässige Vertragsauflösungs-Statistik.

9.34 BUR-Nummer (Betriebs- und Unternehmensregister-Nummer)

In der Transaktionsart 01020 (Stammdaten Ausbildungsbewilligung Lehrbetrieb) ist die BUR-Nummer aufgeführt. Diese dient zur einfacheren Identifizierung des Lehrbetriebs. Die jeweiligen BUR-Nummern können über das BUR-Web (<https://www.burweb.bfs.admin.ch>) abgefragt werden. Hierzu ist jedoch ein Login nötig. Der entsprechende Zugang kann mittels Formular auf dieser Internetseite beantragt werden.